

An die
voestalpine Automotive Components Linz GmbH
Stahlstrasse 47
A-4020 Linz

Linz,

ANZAHLUNGSGARANTIE

Anzahlungsgarantie Nr.

Käufer/Auftraggeber (AG):

voestalpine Automotive Components Linz GmbH, Stahlstrasse 47, A-4020 Linz

Verkäufer/Auftragnehmer (AN):

.....

.....
betreffend:

Lieferung/Leistung von

.....

Bestellung Nr.

Betrag der Bankgarantie: EUR

Laufzeit der Bankgarantie bis:

Wir haben davon Kenntnis, dass oben angeführter (o.a.) AN in Ihrem Auftrage o.a. Lieferung/Leistung durchzuführen hat. Wie uns der AN mitteilt, kann er von Ihnen gegen Beibringung einer abstrakten und unwiderruflichen Bankgarantie eine Anzahlung in Höhe von erhalten.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir,,
zur Sicherstellung der allfälligen Verpflichtungen des AN oder dessen
Rechtsnachfolger, die oben erwähnte Anzahlung zur Gänze oder teilweise
zurückzuerstatten, Ihnen gegenüber die abstrakte und unwiderrufliche Bankgarantie
bis zur Höhe von
EUR (i.W. Euro)

indem wir uns verpflichten, den uns namhaft gemachten Betrag, höchstens jedoch
EUR innerhalb von acht Kalendertagen nach Zustellung Ihrer ersten
schriftlichen Aufforderung ohne Prüfung des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses
und unter Verzicht auf alle Einwendungen an Sie zu bezahlen.

Diese Bankgarantie erlischt automatisch, sobald wir diese Urkunde zurückerhalten
haben, spätestens jedoch am, selbst bei Nichtrückgabe dieser Urkunde, es sei
denn, dass Sie uns mittels Briefes (per eingeschriebener Post oder Kurierdienst)
spätestens an diesem Tag bei uns eintreffend, in Anspruch genommen haben. Eine
Inanspruchnahme mittels Telefax oder E-Mail bis zum genannten Ablaufdatum (bis

24.00 Uhr) wird zur Fristwahrung als ausreichend angesehen, sofern das Original der Inanspruchnahme binnen 7 Kalendertagen ab Einlangen des Telefax/E-Mails (wenn auch erst nach dem genannten Ablaufdatum) bei uns eintrifft.

Wir bestätigen, alle für das rechtmäßige und gültige Zustandekommen und Bestehen sowie für die Erfüllung und Durchsetzbarkeit dieser Bankgarantie erforderlichen Berechtigungen und Genehmigungen erhalten zu haben.

In dem durch diese Bankgarantie erfassten Bereich bezieht sich diese auch auf Ansprüche nach §§ 21 und 22 der Insolvenzordnung i.g.F.

Diese Bankgarantie und alle damit etwaig zusammenhängenden Streitigkeiten, die nicht einvernehmlich beigelegt werden können, unterliegen österreichischem Recht, mit Ausnahme seiner Kollisions- und Verweisnormen (IPRG, VO ROM I+II, etc.) und der UN-Kaufrechtskonvention von 1980, in den jeweils geltenden Fassungen. Der Sitz des ordentlichen Gerichtes ist Linz, Österreich. *Anmerkung: AN und/oder Garant mit Sitz außerhalb des Gebietes der Europäischen Union, der Schweiz oder Liechtenstein:*

Diese Bankgarantie und alle damit etwaig zusammenhängenden Streitigkeiten, die nicht einvernehmlich beigelegt werden können, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer Paris (International Chamber of Commerce – ICC Rules) von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Es ist österreichisches Recht, mit Ausnahme seiner Kollisions- und Verweisnormen (IPRG, VO ROM I+II, etc.) sowie der UN-Kaufrechtskonvention von 1980, in den jeweils geltenden Fassungen anzuwenden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Wien. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Deutsch. Erfüllungsort ist Linz, Österreich.

Ort/Datum:.....

Firmenmäßige Fertigung

.....
.....
Ihre Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Bankgarantien: voestalpine Automotive Components Linz GmbH, Einkauf tel. 50304/15-2924